

II-12078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5549/AB

1990 -07- 24

zu 5658/J

Wien, am 23.7.90
GZ.: 10.101/212-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1012 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5658/J betreffend Aufbringung von Flüterasphalt, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl, Weinberger und Genossen am 7. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Zur Zeit wird von der Bundesstraßenverwaltung ein Ausbaukonzept für die Aufbringung von lärmindernden Fahrbahnbelägen im Oberinntal erarbeitet. Dabei bietet sich infolge der Besiedelungsstruktur des Oberinntals die Aufbringung eines lärmindernden Fahrbahnbelages, vor allem in Bereichen der unmittelbaren Verbauung wie z.B. im Bereich von Zirl oder Telfs, an. Entsprechend den gesamtösterreichischen Prioritäten sollen auch für das Oberinntal Mittel aus der Öko-Maut zur Verfügung gestellt werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Aus technischer Sicht könnte die Aufbringung eines lärmindernden Fahrbahnbelauges im Jahre 1992 beginnen. Beginn und Baufortschritt müssen sich aber nach den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Öko-Maut richten.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Nach den bisherigen Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwendung von öko-Maut-Mitteln werden zuerst die durch den Transitverkehr stark belasteten Autobahnstrecken durch Lärmschutzmaßnahmen entlastet. Ein Großteil der Mittel aus der öko-Maut ist daher in den Jahren 1989 und 1990 bereits in das Bundesland Tirol geflossen.

Was die Aufbringung von Flüstersphalt auf einer Bundesstraße betrifft, so ergeben sich eine Reihe von Schwierigkeiten:

Bei Aufbringung von lärmarmen Drainasphalt müßte garantiert sein, daß eine Verfüllung der Poren durch Erde, Mist und Streusplitt langfristig vermieden wird. Durch eine derartige Verfüllung würde sowohl die Drainwirkung, als auch die bei nur 80 km/h Fahrgeschwindigkeit erzielte geringe Lärminderung ausgeschaltet werden.

Weiters müßte im Winter die Verwendung von Streusplitt vollkommen eingestellt werden, was wiederum den Einsatz von Tausalz notwendig machen würde.